

Beratungsvorlage

B

Ausweitung der Leistungen für Bundesfreiwilligendienstler:innen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Beschlussfassung	24.09.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt allen Trägern von Freiwilligendiensten, sich bei der Höhe des Taschengeldes für die Bundesfreiwilligendienstleistenden an der vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vorgesehenen Höchstgrenze zu orientieren und regelmäßig anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Mit schriftlichem Antrag vom 10.05.2024 hat die Ratsfraktion BÜNDIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden Beschluss vorgeschlagen:

Die Höhe des Taschengeldes, welches die Absolvent:innen des Bundesfreiwilligendienst (BFD) der Stadt Dormagen erhalten, wird regelmäßig an den maximal gesetzlich möglichen Satz angepasst, aktuell 453 Euro. Etwaige zukünftige Änderungen am Höchstsatz werden umgehend an die Freiwilligen weitergegeben. Die Stadt bezahlt den Freiwilligen zudem ein Deutschlandticket und leistet bei eigenständigem Wohnen einen monatlichen Wohnzuschuss. Der Stadtrat empfiehlt allen Trägern von Freiwilligendiensten im Stadtgebiet ihr Taschengeld ebenfalls entsprechend regelmäßig anzupassen.

Als Begründung für die gewünschte Erhöhung der finanziellen sowie sachbezogenen Leistungen werden insbesondere die durch die Inflation in Folge des russischen Angriffskrieges gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die angespannte Wohnungsmarktsituation angeführt.

Nachdem eine umfassende Prüfung des Antrages bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss am 28.05.2024 nicht möglich war, hat die Verwaltung in der Sitzung einen entsprechenden Auftrag bekommen und kann hierzu nun wie folgt berichten:

Die Stadt Dormagen hat zuletzt zum 01.05.2024 das Taschengeld der Bundesfreiwilligendienstleistenden auf monatlich 450 Euro angehoben. Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement grundsätzlich ein unentgeltlicher Dienst. Da die Stadt Dormagen aber ein großes Interesse daran hat, ihre Einsatzstellen für Bundesfreiwilligendienstleistende auch regelmäßig besetzen zu können, wurde das Taschengeld zuletzt auf einen Betrag sehr nahe der vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vorgesehenen Höchstgrenze angepasst.

Die Bundesfreiwilligendienstleistenden erhalten zudem alle Kosten für notwendige Fahrten im Rahmen des Dienstes (z. B. für Seminare und Fortbildungen) erstattet. Darüber hinaus erhalten sie ein kostenfreies Ticket für den Busverkehr im Stadtgebiet Dormagen. Die pauschale Übernahme der Kosten für ein Deutschlandticket ist aktuell nicht vorgesehen.

Es steht den Bundesfreiwilligendienstleistenden im Einzelfall frei, bei der zuständigen Stelle im Fachbereich Integration einen Antrag auf Wohngeld(-zuschuss) zu stellen. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weist diesbezüglich darauf hin, dass es zur Anrechnung der Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen kann.

Alle Träger von Freiwilligendiensten sind daran interessiert, ihre Einsatzstellen auch entsprechend zu besetzen. Schon daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die Träger an den jeweils geltenden Höchstgrenzen für das Taschengeld orientieren. Eine entsprechende Empfehlung kann der Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss gerne aussprechen.

Da die Vorschläge aus dem schriftlichen Antrag in der ein oder anderen Form bereits umgesetzt werden bzw. es entsprechende Regelungen gibt, sieht die Verwaltung ansonsten keinen weiteren Handlungsbedarf.

Im Falle künftiger Erhöhungen der Höchstgrenze durch das Bundesamt, wird die Verwaltung das den Bundesfreiwilligendienstleistenden gewährte Taschengeld regelmäßig überprüfen und dem Jugendhilfeausschuss berichten.

Lierenfeld
Bürgermeister

Anlage:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 10.05.2024